

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses der Gemeinde Dornburg, Dienstag, 17.01.2017, im Konferenzraum der Mehrzweckhalle Thalheim

Anwesend:

a) stimmberechtigt
Andreas Weckbecker
Katja Kloft
Sebastian Stähler
Christof Gläser
Gilbert Ehl

b) nicht stimmberechtigt
Bürgermeister Andreas Höfner
Tobias Zingel, Schriftführer
Bernd Pott
Reiner Schmidt

Herr Weckbecker eröffnete die 4. öffentliche Sitzung des Bau- und Planungsausschusses um 19:00 Uhr. Er stellte fest, dass nach der Zahl der anwesenden Mitglieder der Bau- und Planungsausschuss beschlussfähig ist und zu dieser Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde.

TOP 1 Neubau einer Unterstellhalle auf dem Bauhof der Gemeinde Dornburg
hier: Beratung und ggfls. Beschlussfassung über die Aufhebung des Sperrvermerks

Die Umsetzung des geplanten Schlepplaches wurde bisher noch nicht ausgeführt, da nach Festlegung des neuen Standortes die notwendigen Mittel hierfür nicht verfügbar waren.

Die geplante grenzseitige Halle mit den Abmessungen 28,00/6,00/4,50 m zählt nicht als Nebengebäude und benötigt aufgrund der geplanten Brandlast (Fahrzeuge, Maschinen) eine qualifizierte Brandwand als Trennung zum bestehenden Nachbargebäude.

Eine vergleichbare Halle wurde mit 65.000,00 € brutto angeboten, die Kosten für die Brandwand inkl. Wetterschutzwand und Fundament werden auf rd. 15.000,00 € geschätzt. Inkl. Nebenkosten in Höhe von rd. 15% werden zur Umsetzung der Maßnahme rd. 92.000,00 € brutto erforderlich, verfügbar sind gem. HH 2015 aber nur 40.000,00 €.

Die zusätzlichen Mittel wurden im Haushalt 2017 berücksichtigt und im Zuge der Haushaltsberatungen mit einem Sperrvermerk versehen.

Seitens des Bau- und Planungsausschusses wird folgender Beschluss gefasst:

Der Bauausschuss beschließt, auf Grundlage der vorgelegten Planung und Erläuterungen des Gemeinde-Bauamtes, den Sperrvermerk zum Bau einer Unterstellhalle auf dem Bauhof mit folgenden Maßgaben aufzuheben.

Die geplante Brandwand soll gebaut, die Breite der Halle soll unter Berücksichtigung der Baukosten reduziert werden. Dafür soll die Halle mit einer Überdachungstiefe von mindestens 8,00 m hergestellt werden.

Abstimmung: 5 : 0 : 0

TOP 2 Umgestaltung des Vorplatzes an der Kirche Dorndorf zur Nutzung bei öffentlichen Veranstaltungen
hier: Beratung und ggfls. Beschlussfassung über die weitere Bauabwicklung und Bereitstellung der notwendigen Mittel

In Abstimmung zwischen Ortsbeirat und Pfarrverwaltungsrat Dorndorf hat das Büro Pott einen Entwurf zur Neugestaltung des Kirchplatzes vor der Kirche in Dorndorf erstellt; hierbei fanden folgende Punkte Beachtung:

Die bestehenden Parkplätze sollten in der Anzahl nicht reduziert werden, gegen eine Aufweitung des Platzbereiches zur Hauptstraße hin spricht nichts.

Der Standpunkt Autoskooter soll beibehalten werden, die Höhen sollen in etwa übernommen werden.

Die jetzigen Grünflächen sollen reduziert werden, um die zukünftigen Pflegearbeiten und somit die Unterhaltungskosten zu minimieren. Zur Ausführung könnten Steinschüttungen mit vereinzelt Gewächsen (Gräser, Zwergkiefer, usw.) kommen.

An der Kirche könnte eine Art Bühne entstehen, nach Möglichkeit mit einer Abtreppung als Sitzfläche/teilweise Begrünung, so dass keine zusätzlichen Absturzsicherungen notwendig werden.

Die geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 120.600,00 € sollen zu 2/5 auf die Gemeinde und zu 3/5 auf die Kirchengemeinde aufgeteilt werden. Kosteneinsparungen durch Eigenleistungen von Kirche und Gemeinde sind wie folgt möglich:

Auftragsvergabe und Bauleitung erfolgen gemeinsam durch den Planer der Kirchengemeinde und das Bauamt der Gemeinde. Die Abbrucharbeiten (Einsatz von Bagger und LKW inkl. Transport zur Kippe) erfolgen in Eigenleistung durch die Kirchengemeinde. Die Entsorgung des anfallenden Materials erfolgt kostenneutral über das Kontingent der Gemeinde.

Seitens des Bau- und Planungsausschusses wird folgender Beschluss gefasst:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Projekt „Umgestaltung des Vorplatzes an der Kirche Dorndorf zur Nutzung bei öffentlichen Veranstaltungen“ mit Kostenteilung 2/5 Zivilgemeinde, 3/5 Kirchengemeinde mit den bereits abgestimmten Eigenleistungen zuzustimmen.

Zunächst ist eine Förderung im Rahmen des neuen hessischen Dorfentwicklungsprogramms (also zeitlich nach Anerkennung von Dornburg als Förderschwerpunkt und entsprechender Darstellung im gebotenen IKEK sowie positivem Förderbescheid) als öffentliche Maßnahme anzustreben.

Wenn bis zum 01.12.2017 die Gesamtgemeinde Dornburg nicht als Förderschwerpunkt anerkannt ist bzw. für das Projekt kein Förderbescheid vorliegen sollte, wird die Maßnahme unverzüglich ohne Förderung mit Kostentragung entsprechend der Eigentumsanteile und mit den abgestimmten Eigenleistungen umgesetzt.

Die notwendigen Mittel werden dann aus der Investition 6100.101 Ortskernsanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: 5 : 0: 0

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

Vorsitzender des
Bau- und Planungsausschusses

Andreas Weckbecker

stellv. Schriftführer

Tobias Zingel